



Stand April 2018

Wildtiere als Haustiere – Exoten im Privathaushalt

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Grundsatzposition des Deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich dafür ein, dass nur solche Tiere privat gehalten werden dürfen, gegen deren Haltung weder aus Sicht des Tier-, Natur- und Artenschutzes es noch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Bedenken bestehen. Die Haltung von Wildtieren (Exoten) im Privathaushalt hat hohe Tierschutzrelevanz, da diese Tiere wegen ihrer hohen Ansprüche und der oftmals dürftigen wissenschaftlichen Kenntnisse über ihre Bedürfnisse nur in den seltensten Fällen gemäß § 2 Tierschutzgesetz gehalten werden können. Für viele Wildtiere gibt es zu wenig ethologische Erkenntnisse über das Verhalten in natürlicher Umgebung und darüber, welche Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung in Gefangenschaft erfüllt sein müssen. Oft werden die Ansprüche der Tiere, ihre spätere Größe (z.B. Schildkröten oder Schlangen) oder ihre hohe Lebenserwartung unterschätzt. Bewegungsraum und Aktionsradius der Tiere sind in der Gefangenschaftshaltung sehr eingeschränkt, die Unterbringung meist sehr reizarm (z.B. Papageienhaltung). Die Klimagestaltung der Gehege ist sehr schwierig und nur mit hohem technischen und finanziellen Aufwand – wenn überhaupt – zu realisieren. Darüber hinaus dienen die Tiere oft nur als lebender Einrichtungsgegenstand bzw. als Statussymbol. Private Exotenhaltung fördert zudem bei vielen Arten (z.B. Zierfischen, Reptilien, Amphibien) den Artenschwund in der Natur. Hohe Verlustraten bei Fang, Aufbewahrung und Transport führen dazu, dass die tatsächliche Zahl an gefangenen Tieren weit höher ist, als die Einfuhrzahlen es vermitteln.

Was sind Exoten?

Als Exoten werden im Allgemeinen Wildtiere und deren Nachzuchten definiert, die weder in Deutschland heimisch sind noch als domestiziert angesehen werden können. Exoten sind nicht an das Leben in der nächsten Umgebung des Menschen gewöhnt und häufig ebenso wenig an die hiesigen Umwelt- und Klimabedingungen. Auch sind die meisten Menschen oft räumlich und fachlich nicht in der Lage, ihnen eine artgerechte Haltungsumgebung entsprechend ihrer hohen Ansprüche zu schaffen. Zu den Exoten gehören verschiedenste Säugetiere wildlebender Arten, aber auch bestimmte Vögel, Fische, Reptilien und Amphibien. Ebenso fallen Insekten und Spinnentiere unter diese Definition.

Eine artenscharfe Einteilung der verschiedenen Tierarten, welche als „exotisch“ angesehen werden können, ist bisweilen schwierig, obgleich eine ganze Reihe von Kriterien dafür angewendet werden kann. So spielen außer dem wichtigen Aspekt der Domestikation unter anderem auch spezielle Bedürfnisse und Eigenschaften einer Tierart, Vermehrung, Verhalten sowie Ansprüche an die Umwelt und an die Fütterung eine Rolle. Zusätzlich ist die Frage zu stellen, ob ein Tier von einem Halter überhaupt artgerecht gehalten werden kann und inwiefern die arttypischen Bedürfnisse des Tieres erfüllt werden können, unabhängig von finanziellen Aspekten. Da immer mehr sogenannte Exoten auf den deutschen Markt verbracht werden, erlangt das Thema aus Tierschutzsicht immer höhere Bedeutung. Vom ehemaligen „Spezialistentier“ ist der Exot zum „Modetier“ aufgestiegen.

Zu den nicht als domestiziert geltenden Tierarten gehören natürlich alle Tiere, die Wildfänge sind oder aus Farmen/Ranchinganlagen der jeweiligen Herkunftsländer oder Drittländer stammen, sowie deren Nachkommen. Zu dieser Kategorie ist beispielsweise der größte Teil der

Reptilien und Amphibien zu zählen. Auch Tiere, die zwar regelmäßig in Gefangenschaft gezüchtet werden, deren Anpassung an die menschliche Obhut aber (noch) nicht stattgefunden hat, sind als nicht domestiziert und damit als nicht geeignet zur Privathaltung anzusehen. Dies betrifft u. a. verschiedene Säugetiere wie beispielsweise Affen, Großkatzen oder Wölfe. Bei der Zucht stellt sich zudem die Frage, ob sich die Tiere in Gefangenschaft einfach und komplikationslos vermehren lassen oder nicht. Ist dies nicht der Fall, müssten Tiere weiterhin aus der Wildnis entnommen werden, um die Nachfrage zu decken, was wiederum zum Status „Wildtier“ führt.

Lediglich Tiere, die über viele Generationen hinweg gezüchtet wurden und sich inzwischen sichtbar an das Leben mit dem Menschen angepasst haben, sind aus der Kategorie „Exot“ auszunehmen – hier spricht man von domestizierten Tieren. Es sind allerdings mehrere hundert oder tausende Generationen nötig, um von Domestikation sprechen zu können. Diese domestizierten Spezies waren und sind über lange Zeit einem konstanten Selektionsdruck unterworfen. Dieser führt dazu, dass langfristig Tiergruppen entstehen, die über bestimmte, genetisch vermittelte Eigenschaften verfügen. In die Kategorie der domestizierten Tiere fallen zum Beispiel der Hund, die Hauskatze oder das Pferd. Auch Meerschweinchen und Kaninchen werden hier zugeordnet, wenngleich es von beiden Arten auch wildlebende Verwandte gibt.

Der Deutsche Bundestag verabschiedete im Sommer 2016 einen Antrag¹ in dem die Unterscheidung zwischen Haus- und Wildtieren folgendermaßen definiert ist:

- a. Haustiere: domestizierte Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenart, ausgenommen der exotischen Arten (Arten, die weder heimisch noch domestiziert sind); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Meerschweinchen, Farbratten, Farbmäuse, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Puten, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten; domestizierte Fische;
- b. Wildtiere: Wirbeltiere, außer den Haustieren, sowie alle Gliederfüßer (Arthropoda) und Weichtiere (Mollusca) sowie Hybride aus Wild- und Haustieren.

Spezielle Probleme bei der Haltung von Wildtieren als Haustier

Anschaffung

Reptilien, Amphibien, Vögel und Insekten, aber auch exotische Säugetiere sind über das Internet, die zahlreichen in Deutschland stattfindenden Tierbörsen oder auch durch den Zoofachhandel leicht und ohne Vorkenntnisse zu erwerben. Jährlich werden allein 300 – 800.000 lebende Reptilien², sowie eine unklare Anzahl an Zierfischen, Amphibien und exotischen Säugern nach Deutschland verbracht. Selbst giftige Tiere dürfen in den meisten Bundesländern frei gehandelt werden. Die Kosten für die Anschaffung der Tiere sind relativ gering (z.B. Neonfische für 50 Cent, Geckos für 8 Euro). Die mit der Tierhaltung verbundenen Folgekosten (Futter, Strom, Wasser, Gehege, Technik etc.) werden vom Laien vor der Kaufentscheidung oft nicht einkalkuliert. Insgesamt ist eine Zunahme an exotischen Tieren in deutschen Privathaushalten zu beobachten.

¹ Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen. Deutscher Bundestag Drucksache 18/8707 18. Wahlperiode 07.06.2016

² Angaben des Statistischen Bundesamtes 2007 - 2016

Verhalten und Haltungsumgebung

Das Verhalten bzw. die art eigenen Bedürfnisse der Tiere stellen ein wichtiges Kriterium dar, um feststellen zu können, ob Tiere sich für die Haltung beim Menschen überhaupt eignen. Bewegungsfreude, Tag-Nacht-Rhythmus, Lebenserwartung, Wachstum, besondere Ansprüche an Klima oder an andere Umweltfaktoren müssen in Betracht gezogen werden. Reptilien beispielsweise sind wechselwarme Tiere. Sie benötigen heizbare Terrarien mit verschiedenen Temperaturzonen, bestimmter veränderbarer Luftfeuchtigkeit und Zonen unterschiedlicher Lichtintensität, wo die Tiere ihr „Sonnenbad“ nehmen können. Oftmals kann die Terrarieneinrichtung nicht ansatzweise dem natürlichen Habitat nachempfunden werden oder die jeweiligen art eigenen Ansprüche erfüllen. Unmöglich wird es bei nicht standorttreuen Tierarten. Viele Vogelarten (Großpapageien, Finken etc.) leben in Schwärmen, teilweise zu mehreren tausend Tieren, als Zugvögel bzw. legen in freier Natur große Strecken zurück. Umstände, die in einer normalen Haltung niemals auch nur annähernd erfüllt werden können. Häufig wird auch die endgültige Größe von Tieren beim Kauf unterschätzt, und nicht selten sprengen die Tiere innerhalb kurzer Zeit die Terrarien, in denen sie in der Wohnung gehalten werden. So kann beispielsweise ein grüner Leguan, der mit 15 cm Länge erworben wird, auf stattliche 2 Meter Länge heranwachsen. Auch eine Riesenschlange wie die Netzpython, die im ausgewachsenen Zustand eine Länge von bis zu acht Metern erreicht, kann im Terrarium im Wohnzimmer niemals artgerecht gehalten werden. Sogenannte „Sugar Glider“, aber auch Chinchilla oder Weißbüscheläffchen sind weitere Beispiele für Tiere, die nicht ohne weiteres in landläufigen Käfigsystemen artgerecht gehalten werden können. Nicht unterschätzt werden sollte das hohe Lebensalter, das viele exotische Tierarten erreichen können. So werden griechische Landschildkröten bis zu 100 Jahre und Papageienvögel bis zu 80 Jahre alt, während eine Königspython ein Alter von über 40 Jahren, ein grüner Leguan oder ein Chinchilla von bis zu 20 Jahren erreichen.

Besatzdichte und Vergesellschaftung

Viele Tierarten haben ein ausgeprägtes Territorialverhalten (Leguane, Anolisarten, Rennmäuse, bestimmte Hamster). Sie sind bei übermäßigem Besatz in zu kleinen Terrarien sozialem Dauerstress ausgesetzt. Fehlende Zehenglieder oder Schwänze und Verletzungen der Gliedmaßen sind häufig die Folge von Kämpfen bei Überbesetzung oder falscher Vergesellschaftung. Andere Arten sind sehr sozial. Diese Tiere leiden, wenn sie einzeln gehalten werden (z.B. Papageienvögel, Degu oder Chinchilla). Eine Vergesellschaftung verschiedener Tierarten ist abzulehnen. Zum einen ersetzen artfremde Tiere nicht den Artgenossen, zum anderen können sie Krankheiten übertragen. Schildkröten beispielsweise können Träger von Amöben sein, die bei einer Vergesellschaftung für Echsen oder Schlangen tödlich sein können.³

Ernährung

Exoten kommen, wie es schon der Name besagt, nicht aus hiesigen Gefilden und sind deswegen nicht an unser heimisches Nahrungsspektrum gewöhnt. Die meisten Tierarten sind zudem Futterspezialisten, die, wenn sie nicht die passende Nahrung gefüttert bekommen, Mangelerscheinungen und daraus resultierend Krankheiten entwickeln. Fütterungsfehler wirken sich aber bei vielen Tieren (z.B. Reptilien) erst mit langer Verzögerung aus und werden vom Besitzer meist auch nicht sofort erkannt. So leiden die Tiere oft jahrelang und zum Teil

³ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2007): Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel: Reptilien, Merkblatt Nr. 47, herausgegeben vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel)

sind Erkrankungen bis zu ihrer Diagnose schon so weit fortgeschritten, dass sie nicht mehr behandelt werden können.

Ein anderes Problem besteht darin, dass manche Tiere (z.B. bestimmte Schlangen) Lebendnahrung gewöhnt sind und sich nur schwer darauf umstellen lassen, tote Tiere anzunehmen. Das bedeutet für die Mäuse, Küken oder anderen Tiere, die verfüttert werden, erheblichen Stress und einen möglicherweise langsamen, grausamen Tod. Mit der Situation in freier Natur ist dies nicht zu vergleichen, weil im Terrarium das Beutetier keinerlei Chance hat, dem Räuber zu entkommen. Zudem müssen auch die „Futtermittel“ vom Tierhalter artgerecht gehalten und versorgt werden, was leider oftmals nicht der Fall ist.

Fachwissen / gesundheitliche Versorgung

Im Hinblick auf eine Tierhaltung muss immer geprüft werden, inwieweit Informationen über Ansprüche des Tieres zur Verfügung stehen. Bei vielen Exoten, zum Beispiel einem Großteil der Reptilien, findet sich nur wenig bis gar kein wissenschaftlich belegtes Wissen über Lebenserwartung, Verhalten in ihrem natürlichen Lebensraum, Ernährung, Vermehrung oder Erkrankungen. Viele der verfügbaren Informationen sind erst in den letzten Jahren bekannt geworden, so dass davon auszugehen ist, dass noch viele weitere Faktoren bisher unbekannt sind. Grundsätzlich fehlt vielen Tierärzten Fachwissen über die Erkrankungen und die Behandlung von exotischen Tieren, da diese im Studium der Veterinärmedizin nur am Rande behandelt werden. Für bestimmte Tierarten gibt es Fachtierärzte, die aber nicht an jedem Ort vorhanden sind. Krankheiten werden folglich schwer erkannt und auch eine Beratung zur richtigen Haltung und Fütterung kann nicht stattfinden. Verstärkend kommt hinzu, dass viele Wildtiere und deren Nachkommen sich Krankheiten kaum anmerken lassen, da dies in der freien Wildbahn unweigerlich zum Tode (z. B. durch Fressfeinde) führen würde. So zeigen beispielsweise die meisten Vögel oder Reptilien Krankheitssymptome erst sehr spät an. Halter und sogar viele Tierärzte können hier - wenn überhaupt - erst sehr spät eingreifen. Zudem gibt es auf dem Markt kaum auf die Tierart zugeschnittene Medikamente, was eine umfassende Prävention oder Therapie erschwert.

Arten- und Naturschutzprobleme

Mit Exotenhandel und Exotenhaltung sind gravierende Arten- und Naturschutzprobleme verbunden. So werden auch heute noch sehr viele Tiere, auch von bedrohten Arten, legal oder illegal der Natur entnommen, um den Bedarf an exotischen Heimtieren in Europa oder den USA zu befriedigen. Eine beispiellose Ausplünderung der Naturbestände ist die Folge. Hohe Verluste beim Fang, beim Transport und während der Quarantäne tragen weiterhin zur Dezimierung der Bestände bei und bedeuten für die betroffenen Tiere eine unerträgliche Tierquälerei.

Nicht selten werden die Halter der Tiere überdrüssig bzw. scheitern an der anspruchsvollen Haltung und setzen die Tiere entweder in der Natur aus oder geben sie im Tierheim ab. Für die Tierheime und Auffangstationen bedeuten abgegebene exotische Wildtiere eine Aufgabe, die finanziell, personell und räumlich kaum zu bewältigen ist. Zahlreiche dieser Exoten tummeln sich mittlerweile bereits in deutschen Baggerseen und Flüssen, weil sie von verantwortungslosen Tierhaltern ausgesetzt wurden. Zwar sind einige Schildkröten beispielsweise durchaus in der Lage, auch den mitteleuropäischen Winter zu überleben, viele Tiere verhungern oder erfrieren aber leidvoll und es kann in jedem Fall zu einer Veränderung der hiesigen Flora und Fauna kommen. In der EU werden jährlich ca. 12 Milliarden Euro im

Kampf gegen Schäden durch invasive Arten und um ihre Ausbreitung zu stoppen verbraucht⁴. Einige ehemals im Heimtierhandel häufige Arten, wie zum Beispiel die Buchstabenschmuckschildkröten, haben es bereits auf die Liste der invasiven Arten der EU geschafft und unterliegen nun einem Handelsverbot.

Gefahren für den Menschen durch die Haltung von Wildtieren

Für den Menschen können durch exotische Haustiere Gefahren ausgehen, wenn das Tier durch Gifte oder Körperkraft dem Menschen Schaden zufügen kann. Mit dem Anstieg der Gesamtanzahl exotischer Haustiere in den Privathaushalten ist die Zahl der Unfälle mit Exoten ebenso angewachsen wie Feuerwehreinsätze zur Rettung entflohener oder ausgesetzter Tiere.

Ein bislang weit unterschätztes und noch zu wenig beachtetes Problem, sind zusätzlich die Gesundheitsgefahren, die von Reptilien als Überträger von Krankheiten ausgehen:

Das Robert-Koch-Institut berichtet, dass bis zu 90 Prozent der Reptilien in Terrarienhaltung mit Salmonellen infiziert sind. Die meisten Reptilien zeigen bei einer Salmonelleninfektion aber keine Krankheitssymptome. Sie scheiden die Bakterien unbemerkt aus und sind somit eine unauffällige Infektionsquelle für den Menschen. Jungtiere können bereits im Ei mit Salmonellen infiziert sein. Mit Antibiotika kann man diese Salmonellenträger nicht sanieren. Die Bakterien können in Käfigen oder Terrarien und bei freilaufenden Tieren überall dort wo die Tiere oder deren Kot die Wohnung belastet, aber auch auf den Händen oder Kleidung der Betreuer, nachgewiesen werden. Jeder dritte Salmonellenfall bei Kindern ist auf Reptilien zurückzuführen⁵. Leider haben solche Infektionen auch schon zu Todesfällen geführt⁶. Neben Salmonellen können beispielsweise auch Listerien von Reptilien übertragen werden, was bei Schwangeren zu Fehlgeburten führen kann. Oft handelt es sich bei den Bakterien um seltene und für den Menschen gefährliche Stämme.

Zum Schutz vor so genannten Reptilien-assoziierten Salmonellosen rät das Robert-Koch-Institut, in Haushalten mit Kindern unter fünf Jahren oder Immunsupprimierten keine Reptilien zu halten. Zoohändler und Tierärzte sollen über die Infektionsgefahr aufklären.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Für die Haltung von Tieren im Privathaushalt gilt § 2 Tierschutzgesetz.
- Bei der Haltung von Reptilien, von Papageien, von Säugetieren sowie von Süßwasser-Zierfischen können von den Behörden zusätzlich die betreffenden Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Mindestanforderungen an die Haltung dieser Tierarten hinzugezogen werden.
- Bei Tieren, die unter einen besonderen Schutzstatus fallen (Washingtoner Artenschutzabkommen / EU-Artenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz / Bundesartenschutzverordnung) müssen entsprechende Herkunftsnachweise vorgelegt und den Behörden gemeldet werden.
- Rechtliche Regelungen zur Haltung von gefährlichen Tieren gibt es bislang nur in einzelnen Bundesländern (Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,

⁴ KOM(2008) 789 endgültig: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten

⁵ Rabsch W. et al. (2011): Reptilien assoziierte Salmonellen Infektionen in Deutschland, Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie am 31.3. – 2.4.2011 in Leipzig.

⁶ <http://www.ages.at/ages/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/reptilien-und-salmonelleninfektionen-bei-saeuglingen/>

Rheinland-Pfalz, Schleswig Holstein und Thüringen), die sich aber alle inhaltlich voneinander unterscheiden.

- Belgien hat seit 2009 eine Positivliste für Säugetierarten, die gehalten werden dürfen. Auch die Niederlande haben die gesetzlichen Grundlagen für eine Positivliste beschlossen. In Österreich verbietet die 2. Tierhaltungsverordnung die Haltung bestimmter Wildtierarten (z.B. Großkatzen) und fordert die Anzeige der Haltung anderer Wildtiere.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes:

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich dafür ein, dass nur solche Tiere von Privatleuten gehalten werden dürfen, gegen deren Haltung keine Bedenken aus Tier-, Natur- und Artenschutzsicht sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit bestehen. Aus Tier- und Artenschutzsicht wäre eine Positivliste von Tieren, die gehalten und gehandelt werden dürfen, in jeder Hinsicht zu begrüßen.

Bis der Weg für eine Positivliste politisch frei ist, sollte als erster Schritt ein bundesweit einheitliches Verbot der Haltung von Wildtieren erlassen werden, die dem Menschen aufgrund ihrer Körperkräfte, Gifte oder Verhaltensweisen gefährlich sein können und die im Laufe ihres Lebens eine bestimmte Größe überschreiten (u.a. bestimmte Schildkröten, Schlangen, aber auch der Grüne Leguan). Jede Haltung von weiteren Tieren wild lebender Arten sollte an Voraussetzungen geknüpft sein. Von der Zuverlässigkeit des Halters über den Nachweis der Sachkunde, berechtigtes Interesse an der Haltung, Volljährigkeit, Tierhalterhaftpflichtversicherung, rechtlich bindende Haltungsvorgaben zur Gewährleistung einer sicheren, aber auch art- und verhaltensgerechten Unterbringung bis hin zur Meldepflicht.